

Neue RKI-Richtlinie liegt vor

Aktualisierter BZÄK-Hygieneplan erscheint in Kürze

Als Vorveröffentlichung hat das Robert Koch-Institut (RKI) Ende Januar 2006 seine Empfehlung zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ ins Internet gestellt (www.rki.de). Der von der Zahnärzteschaft mit großen Befürchtungen erwartete Vorschriften- und Maßnahmen-Katalog soll mit der Veröffentlichung im „Bundesgesundheitsblatt“ 4/2006 ab April 2006 die bislang gültige Richtlinie aus dem Jahr 1998 ersetzen. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) überprüft derzeit den gemeinsam mit dem Deutschen Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnarztpraxis (DAHZ) verabschiedeten (Muster-) Hygieneplan auf eventuell notwendige Aktualisierungen und wird ihn in Kürze auf der BZÄK-Homepage veröffentlichen. Eine gedruckte Version soll ebenfalls möglichst rasch erstellt und in Umlauf gebracht werden. „Natürlich ist es be-

dauerlich, dass mit der neuen Richtlinie die bürokratische Gängelung unserer Praxen weiter forciert wird. Wir haben uns nie gegen evidenzbasierte Hygienemaßnahmen gewandt, wohl aber gegen eine überbordende Dokumentationsorgie. In Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut konnte jetzt aber Schlimmeres verhindert werden“, erklärt der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dr. Jürgen Weitkamp.

„Unser Berufsstand wird sich den neuen Hygieneanforderungen stellen müssen. Besonders der Bereich der ‚Aufbereitung von Medizinprodukten‘ wartet mit zahlreichen gesetzlichen Vorgaben, Änderungen und neuen Bestimmungen auf. Die Bundeszahnärztekammer empfiehlt eine sorgfältige Prüfung und Abwägung, da die neuen Bestimmungen für die Praxen zusätzlichen Arbeitsaufwand und weitere finanzielle Investitionen bedeuten können.“ Mit praktischen Fragen zur neuen Richtlinie befasste sich

eine Informationsveranstaltung des Bundesverbands implantologisch tätiger Zahnärzte, die am 3. Februar in Düsseldorf stattfand. Dabei ging es u.a. darum, welche Sterilisatoren unter welchen Voraussetzungen weiter verwendet werden können. „Die Zahnärzte können froh sein, durch diese eigene zahnärztliche Hygienerichtlinie nicht den Vorgaben für Ärzte und Krankenhäuser unterworfen zu sein“, glaubt BDIZ EDI-Präsident Christian Berger laut eigener Pressemitteilung. Zur Sprache kam auf dem Symposium auch, wieso die Dentalindustrie bis vor wenigen Monaten im Wissen um die verschärfenden Änderungen noch Geräte verkauft hat, die die neuen Anforderungen nicht oder nur mit Nachrüstung erfüllen können. Sowohl vom Robert Koch-Institut als auch von der Industrie und den Zahnärztekammern waren Ansprechpartner vor Ort.

Quelle: www.zahn-online.de,
Meldung vom 01.02.2006

BLZK bietet neuen Service auf www.blzk.de

Die „GOZ-Fibel“ der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) ist ab sofort im Internet unter www.blzk.de abrufbar. Die im letzten Jahr in der fünften Auflage in einer völlig überarbeiteten Fassung erschienene Publikation stand im Internet bislang nur im „geschützten“ Bereich für bayerische Zahnärzte zur Verfügung.

„Die GOZ-Fibel auf CD-ROM hat große Resonanz weit über die bayerische Kollegschaft hinaus ausgelöst. Wir haben uns deshalb entschlossen, sie im Internet Kolle-

ginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern als praktische Hilfestellung zur Verfügung zu stellen“, so Christian

Berger, Vizepräsident und Referent für Public Relations/Neue Medien der BLZK. Die im pdf-Format angelegte GOZ-Fibel enthält Stellungnahmen zu den häufigsten Problemen und Fragestellungen bei der Auslegung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die elektronische Form eignet sich für den schnellen Zugriff

und die Recherche. Ein zusätzliches Stichwortverzeichnis ermög-

licht eine komfortable Suche. Für die Nutzung der Publikation in der Praxis ohne Internetanschluss wird die GOZ-Fibel auf CD-ROM empfohlen. Postalische Bestellung bei der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Kaufmännischer Bereich und Fortbildung, Fallstraße 34, 81369 München, per Fax unter 089/7 2480-272 oder online unter www.blzk.de bei Referat Honorierungssysteme/GOZ-Ausschuss. Die GOZ-Fibel wurde durch den GOZ-Ausschuss der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, dem Dr. Peter Klotz (Vorsitz), Dr. Hubert Heindl und Dr. Jürgen Marbaise angehören, erarbeitet und Anfang 2005 veröffentlicht.

Quelle: www.zahn-online.de,
Meldung vom 05.02.2006

